

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt - Gemeindevorstand Korswandt

Beschlussvorlage-Nr:
GVKw-0242/21

Beschlussstitel:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Golfplatz Korswandt" der Gemeinde Korswandt in der Fassung 03-2020, 04-2020 sowie 12-2020

Amt / Bearbeiter FD Bau / Zander	Datum: 26.07.2021
--	----------------------

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.08.2021	Gemeindevorstand Korswandt	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.
Die zum Entwurf der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung 03-2020, 04-2020 sowie 12-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevorstand Korswandt geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.
2.
Die Gemeindevorstand beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.
3.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Korswandt	9						

Gemeinde Korswandt Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB

für die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt

Prüfung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken nach der öffentl. Auslegung vom 02.11.2020 – 03.12.20 und TöB-Beteiligung

	TöB / Bürger, Hinweise, Anregungen und Bedenken (kopiert, z.T. gekürzt)	Datum	Vorschlag für die Abwägung
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern Die Grundzüge des Bebauungsplans werden von der geplanten Änderung, nach raumordnerischen Maßstäben, nicht berührt. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.	18.11.20	Kenntnisnahme
2	Landesamt für innere Verwaltung M-V Vermessungs- und Katasterwesen Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.	12.10.20	Kenntnisnahme Da es sich bei der Teilaufhebung eines bestehenden Bebauungsplanes um eine Umlegung eines Flurstückes in den Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplanes handelt, ist das Festpunktenetz nicht erneut betroffen.
3	Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau und Naturschutz, Bauleitplanung/Denkmalsschutz SB Bauleitplanung Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.	23.02.21	

	<p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten: Die Gemeinde Korswandt verfügt über keinen/einen wirksamen Flächennutzungsplan.</p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gern. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.</p> <p>Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des B.- Plans Nr. 3 wurde im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“ dargestellt. Die 1. Teilaufhebung des B- Plans Nr. 3 bedarf, da sich diese Planung in Übereinstimmung mit den Darstellungen im wirksamen FNP befindet, keiner Genehmigung. 2. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf ihre Aktualität zu prüfen. 3. Die Verfahrensvermerke sind auf ihre inhaltliche Richtigkeit, unter Beachtung der Bezeichnung der in der Aufstellung befindenden Satzung gemäß Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Korswandt, zu prüfen. 	
4	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau und Naturschutz, Bauleitplanung/Denkmalpflege SB Bodendenkmalpflege</p> <p>Belange des SB Bodendenkmalpflege werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>23.02.21</p> <p>Kenntnisnahme</p>
5	<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau und Naturschutz, Bauleitplanung/Denkmalpflege SB Baudenkmalpflege</p> <p>Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.</p>	<p>23.02.21</p> <p>Kenntnisnahme</p>

<p>6 Landkreis Vorpommern- Greifswald SG Naturschutz</p> <p>Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Golfplatz Korswandt". Mit der Änderung sind keine Belange der Naturschutzbehörde berührt.</p>	<p>23.02.21</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>7 Landkreis Vorpommern- Greifswald SG Wasserwirtschaft</p> <p>Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgenden Hinweises zu:</p> <p><u>Hinweise:</u> Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Ahlbeck Nummer MV-WSG-2051-01 (Beschluss vom 25.07.1974). Gemäß§ 52 WHG in Verbindung mit dem DVGW- Regelwerk Arbeitsblatt W 101 ist die Durchführung bestimmter Maßnahmen, Tätigkeiten und Bauvorhaben innerhalb der Schutzzone verboten. Im Einzelnen ist dies im o. g. Regelwerk nachzulesen.</p>	<p>23.02.21</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>8 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie mitteilen, betrifft die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 lediglich die Änderung des Verlaufes der Geltungsbereichsgrenzen.</p> <p>Diesbezüglich sind die Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom- unberührt. Daher stimmt der ZV der Änderung zu.</p>	<p>22.10.20</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>9 Freiwillige Feuerwehr Loddin</p> <p>Sehr geehrte Frau Pfitzmann, aus Sicht der örtlichen Feuerwehr gibt es zum o.g. Entwurf keine Einwendungen.</p>	<p>10.01.21</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>10 Gemeinde Zirchow</p> <p>Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zirchow hat sich mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung von 04-2020 in der Sitzung am 28.10.2020 befasst. Im Ergebnis</p>	<p>04.11.20</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Zirchow von der Planung nicht berührt werden.	
11	Gemeinde Benz Die Gemeinde Benz hat sich mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung von 04-2020 in der Sitzung am 03.11.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Benz von der Planung nicht berührt werden.	10.11.20 Kenntnisnahme
12	Gemeinde Dargen Die Gemeinde Benz hat sich mit dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Golfplatz Korswandt“ der Gemeinde Korswandt in der Fassung von 04-2020 in der Sitzung am 03.11.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Benz von der Planung nicht berührt werden.	10.11.20 Kenntnisnahme
12	Gemeinde Heringsdorf Sehr geehrte Frau Pfitzmann, die Gemeindevorvertretung Ostseebad Heringsdorf hat in ihrer Sitzung am 29.10.2020 über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr3. „Golfplatz Korswandt“ in der Fassung von 04-2020 beraten. Änderungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	06.11.20